

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidg. Justiz- und
Polizeidepartement
3003 Bern

18. Februar 2003

Abgeltung der Kosten für neu auszubildende Polizistinnen und Polizisten infolge Rekrutierung von Solothurner Polizeikräften durch die Bundesbehörden

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Das Bundesamt für Polizei (BAP) ist vor rund zwei Jahren reorganisiert worden. Im Anschluss an diese Reorganisation folgte die Umsetzung der Effizienzvorlage. Mit diesen Projekten wurden bei den Polizeibehörden des Bundes bis heute über 100 Polizeistellen geschaffen und ein entsprechender Personalbedarf ausgelöst. Weil das BAP keine Polizeibeamten selber ausbildet, hat nun vor allem die Bundeskriminalpolizei (BKP) in den Jahren 2001, 2002 und 2003 dauernd Polizeibeamte aus verschiedenen Korps rekrutiert. Dabei sind –verglichen mit anderen Kantonen und gemessen an der Bevölkerungszahl– überaus viele Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Solothurn angestellt worden.

Unser Polizeikorps wird durch diesen stetigen Aderlass quantitativ (personell) und qualitativ (Erfahrungswissen) geschwächt, ohne dass der Kanton Solothurn eine gleichwertige Entlastung durch Fallübernahmen seitens der BKP festgestellt hätte. Ob sich dies aufgrund der uns bekannten Bundeskompetenzen überhaupt ändern wird, muss an dieser Stelle offen gelassen werden.

Bis heute haben 11 Korpsangehörige der Kantonspolizei Solothurn (mit einer Ausnahme alles erfahrene Kriminalbeamte) zum Bund gewechselt. Um diese Abgänge auszugleichen, müssen wir, weil kein freier Markt für Polizeikräfte vorhanden ist, zusätzliche Polizistinnen und Polizisten ausbilden.

Einerseits haben wir Verständnis dafür, dass der Bund in der derzeitigen Lage auf bereits ausgebildete Polizeibeamte zurückgreift. Andererseits sollte von eidgenössischer Seite her dem Umstand Rechnung getragen werden, dass einzelne Kantone im grossen Umfang Polizeibeamte für den Bund aus- und weiterbilden.

Die Folgen dieser Rekrutierungspolitik der Bundesbehörden erfüllen uns mit Sorge. Da auch der Solothurner Kantonsrat Handlungsbedarf erkannt hat und in einem Postulat eine finanzielle Beteiligung des Bundes an die Ausbildungskosten der Polizei fordert, erlauben wir uns, Ihnen folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Wir stellen uns vor, dass sich der Bund an den kantonalen Ausbildungskosten mit einer finanziellen Pauschalentschädigung von ungefähr/rund Fr. 150'000.- pro Person beteiligt.

Mit dieser Abgeltung werden weder der Verlust an Erfahrungswissen noch die Weiterbildungskosten vergütet, sondern einzig die Ausbildungskosten, die dem Kanton Solothurn durch die erfolgten Rekrutierungen durch den Bund in der Vergangenheit entstanden sind und bei weiteren Abgängen zum Bund entstehen.

In der festen Überzeugung, dass eine Vereinbarung gefunden werden kann, welche die Interessen beider Seiten gebührend berücksichtigt, laden wir Sie ein, unseren Vorschlag zu prüfen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber